



Stellungnahme des BFS

BFS-Publikation zur «Qualität der Beschäftigung in der Schweiz»

Neuchâtel, 18.11.2011 (BFS) – In der Basler Zeitung (BaZ) vom 16. November 2011 hat Barbara Gutzwiller, Direktorin des Arbeitgeberverbandes Basel, eine Kolumne «Soll und Haben: Wenn Bundesstatistiker Politik machen», publiziert. Der Artikel stellt mit Bezug auf die Publikation «Qualität der Beschäftigung in der Schweiz» die Objektivität und wissenschaftliche Korrektheit des Bundesamts für Statistik (BFS) in Frage. Das BFS nimmt dazu wie folgt Stellung:

„Massgebend für das BFS sind die Vorgaben der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe). Die Definition der Tieflöhne entspricht der internationalen Praxis. Die in der BaZ-Kolumne kritisierte Aussage über die Tieflöhne ist keine Wertung, sondern Fakt gemäss der erwähnten Definition: «Im Jahr 2008 mussten 11,8% der Arbeitnehmenden einen Tieflohn hinnehmen, was praktisch demselben Anteil wie zehn Jahre zuvor entspricht (12,0%)».

Im Weiteren wird in der BFS-Publikation explizit auf die Kriterien hingewiesen, welche die Lohndifferenz zwischen Frauen und Männern teilweise erklären. Zu diesen gehören namentlich das Ausbildungsniveau und die Berufserfahrung; diese Kriterien sind für die Berechnung der erklärbaren Lohndifferenz (61,1% im Jahr 2008) transparent berücksichtigt worden.

Übrigens stützt sich der Schweizerische Arbeitgeberverband in seinem Artikel zur «Lohngleichheit» auch auf Indikatoren, die vom BFS berechnet worden sind. Zitat: «38,9 % des durchschnittlichen Lohnunterschiedes zwischen Frauen und Männern in der Privatwirtschaft können nicht erklärt werden durch Unterschiede bezüglich Qualifikationsmerkmale, Anforderungen, hierarchische Position, Branchenzugehörigkeit und die übrigen Merkmale. Dieser Teil ist auf diskriminierendes Verhalten zurückzuführen.».

Schliesslich ist auch die Situation der 15- bis 17-Jährigen am Arbeitsplatz in der BFS-Publikation korrekt beschrieben. Wieso die untersuchten Indikatoren irreführend sein sollen, geht aus der Kolumne nicht hervor.“

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die der Kolumne zugrunde liegende BFS-Publikation. Sie ist abrufbar unter:

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.html?publicationID=4513>

Die Publikation kann auch gratis beim BFS bestellt werden: order@bfs.admin.ch (Bestellnummer: 1222-1100).

Die oben zitierte Publikation vom Arbeitgeberverband zur Lohngleichheit ist zu finden unter:

http://www.arbeitgeber.ch/files/Wahlplattform/Positionspapier_Lohn.pdf

.....

Auskunft:

Alain Vuille, BFS, Sektion Arbeit und Erwerbsleben, Tel.: +41 32 71 36272